



## Benützungstarif 2013

Benützer	Logiertaxe pro Person u. Nacht	Mindest- / Höchstaxe für eine Übernachtung	Anwendung
<b>Jugendtarif:</b> Pfadfinder/innen; Personen in Ausbildung; Jugendgruppen; Schulen	CHF 12.-	360.- / 600.-	an allen Tagen
<b>Normaltarif:</b> Firmen-, Vereins- und Privatanlässe	CHF 19.-	570.- / 950.-	an Freitag bis Sonntag und Feiertagen
	CHF 12.-	360.- / 600.-	an den übrigen Tagen
<b>Eintagesveranstaltungen:</b> (An- und Abreise am selben Tag, Hausabgabe spätestens um 18 Uhr)	CHF 8.-	330.- / keine	an allen Tagen

**Ausser Saison** (1. Nov. bis 14. März): Reduktion der Übernachtungstarife um 1/3 unter der Woche (Montag bis Donnerstag bzw. Freitag)

→ Massgebend ist der von der Verwaltung in der Offerte angegebene Logierpreis.

**Nebenkosten** zusätzlich verrechnen wir:  
(**Tarifanpassungen je nach Marktentwicklung jederzeit möglich**)

Heizung / Boiler CHF 6.- pro m<sup>3</sup> Gas  
Wasser CHF 3.50 pro m<sup>3</sup>  
Elektrizität CHF -.40 pro kWh  
Telefon CHF 5.- pro Nacht zuzüglich Gesprächstaxen gemäss Gebührenzähler  
Abfallgebühr Pauschal CHF 12.- für ein Wochenende / CHF 25.- für ein Wochenlager

Matratzenschoner Reinigung der Matratzenschoner ausserhalb des Waschplanes sowie Reparaturen defekter Überzüge werden nach Aufwand separat in Rechnung gestellt

Hauswart Zeit des Hauswartes (z.B. bei Nichteinhalten vereinbarter Termine) wird mit CHF 30.- pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt

Cheminéeholz Direkt zu beziehen bei M. Nebel, Seewenstrasse 16 in Hochwald, Tel. 061 751 30 66

### Allgemeine Bestimmungen

Vermietet wird grundsätzlich ab/bis 12.00 Uhr Mittag, an Sonn-/Feiertagen ab/bis 17.00 Uhr. Auf Anfrage kann ein früherer Bezug des Hauses oder ein längeres Verweilen darin von der Verwaltung (nicht vom Hauswart!) etwa vier Wochen im Voraus zugestanden werden.

### Annulations- und Umbuchungsgebühren (nach Abschluss eines Mietvertrages)

Bis 6 Monate vor dem Ankestag: CHF 75.-  
Bis 4 Monate vor dem Ankestag: 40 % vom zutreffenden Mindestbetrag  
Bis 2 Monate vor dem Ankestag: 50 % vom zutreffenden Mindestbetrag  
Später oder bei Nichterscheinen: 100 % vom zutreffenden Mindestbetrag

Falls ein Ersatz-Mietvertrag zustande kommt, so ermässigt sich die Annulationsgebühr, im günstigsten Fall auf CHF 75.-. Die Verwaltung kann jedoch keine Ersatzmieter suchen.

In Extremfällen, z.B. bei unaufschiebbaren Umbauarbeiten, kann auch die Stiftung das Mietverhältnis aufkündigen. Sie bezahlt dem Mieter dann die oben formulierten Annulationsgebühren.

Basel im März 2013  
Der Stiftungsrat der Stiftung Rheinbundhaus